

Im Layout des Amtsblatts Die Amtlichen Seiten Nr. 6 vom 19. März 2026 wurden die „Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags“ und die „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte“ nicht korrekt dargestellt. Mit dieser Sonderausgabe erfolgt deshalb die berichtigte Veröffentlichung.

Inhalt

Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages	1
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte	3

Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages

Ladenschluss aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember vom 05.03.1998 i. d. F. vom 26.06.2008 außer Kraft.

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Verkaufsstellen im Sinne des Art. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG).

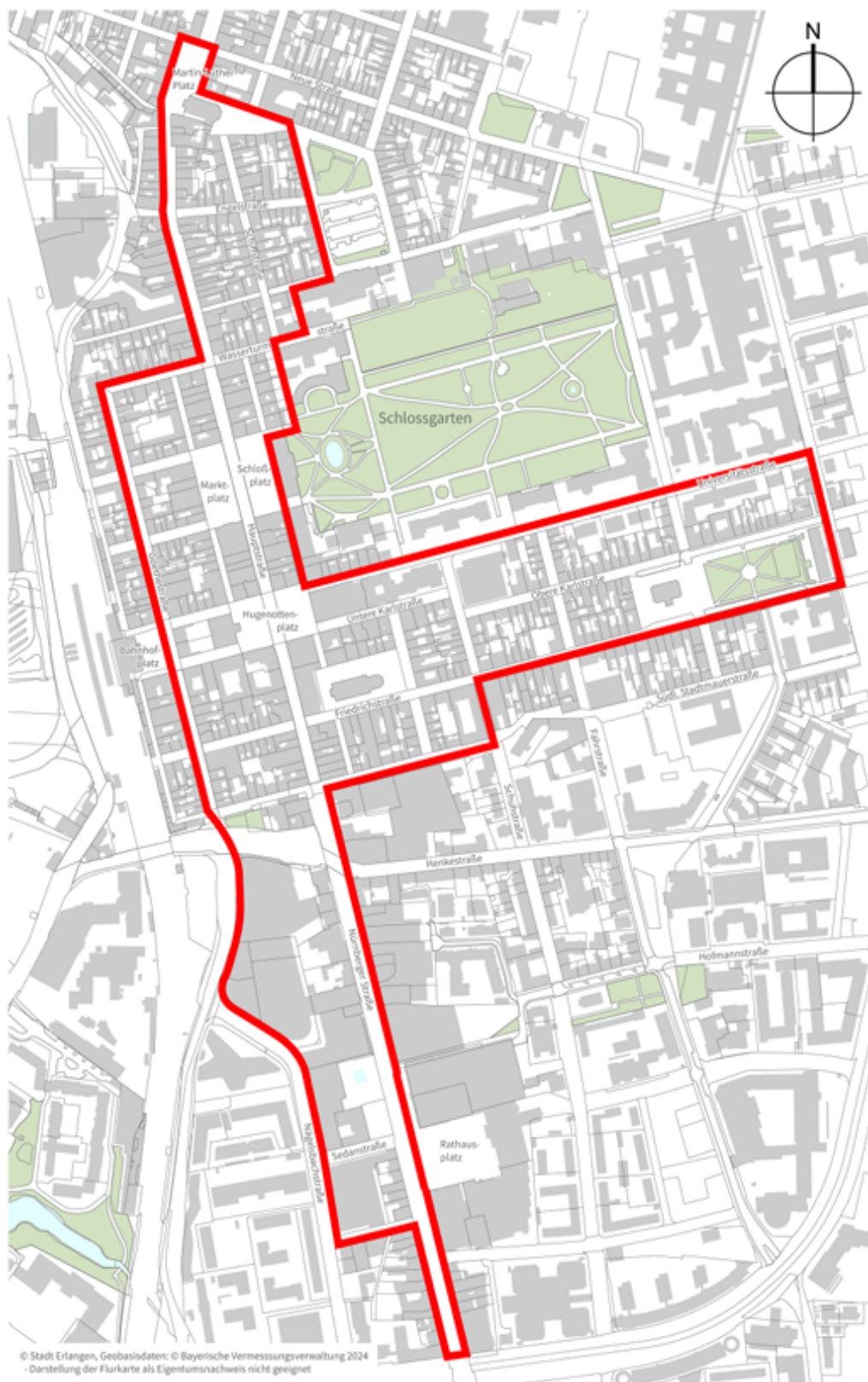
§ 2 Verkaufsoffener Sonntag

- (1) Jeweils am ersten Sonntag nach dem Ostersonntag dürfen aus Anlass des Erlanger Frühlingsfestes Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Der Innenstadtbereich wird durch folgende Straßenzüge begrenzt:
Im Westen: Nägelsbachstraße, Güterbahnhofstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Martin-Luther-Platz
Im Norden: Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchplatz
Im Osten: Theaterplatz, Theaterstraße, Schiffstraße, Wasserturmstraße, Schlossgarten, Schloßplatz, Halbmondstraße, Universitätsstraße, Östliche Stadtmauerstraße, Friedrichstraße, Schuhstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Nürnberger Straße
Im Süden: Werner-von-Siemens-Straße, Bauhofstraße
Der Geltungsbereich ist im Einzelnen auf dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage) ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist. Bei den Begrenzungsstraßen werden die Verkaufsstellen auf beiden Straßenseiten vom Geltungsbereich dieser Verordnung erfasst.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Erlangen über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage und über den

Anlage zu § 2 Abs. 2 der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages



— Geltungsbereich der Innenstadt | Maßstab: 1:6500

Die vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 26.02.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 02.03.2026
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Änderungssatzung:

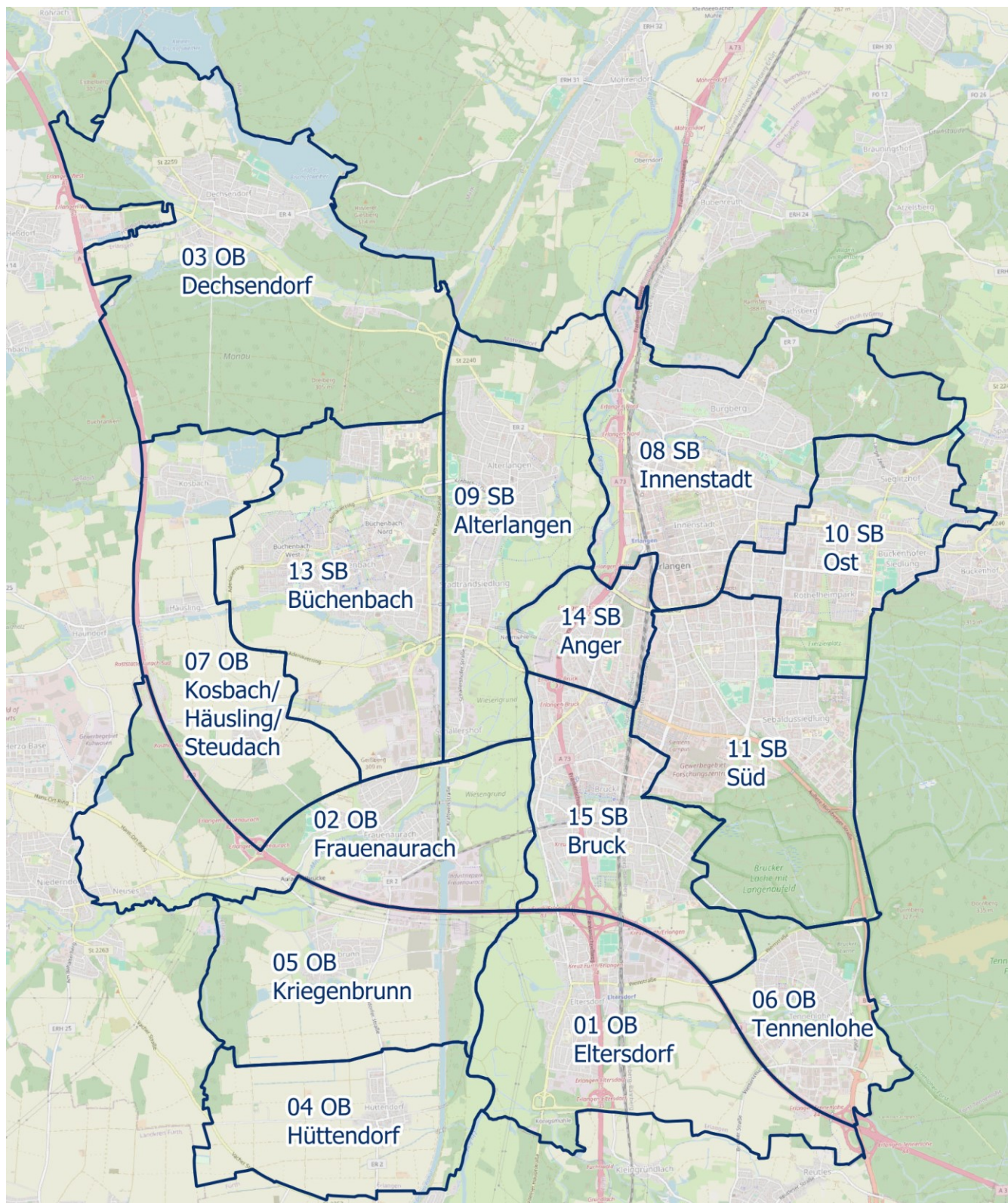
Art. 1

1. In § 1 Abs. 2 wird der Schrägstrich zwischen den Worten „An-ger/Bruck“ durch ein Komma ersetzt.
2. Nach § 1 Abs 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
„Die jeweilige Begrenzung der in Abs. 1 und Abs 2 genannten Orts- und Stadtteile sind in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Anlage zu § 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte



Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 26.02.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 02.03.2026
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 7/2026
Donnerstag, 26. März 2026, 11:00 Uhr